

Ausländerstatistik

Ergebnisse des Ausländerzentralregisters



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: jährlich
Erschienen im: 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: VI A, Telefon: +49 (0) 611 / 75 – 4365, Fax: +49 (0) 611 / 75 – 4000 oder E-Mail:
migration@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Ausländerstatistik.
- *Berichtszeitraum:* Stichtag der Erhebung ist der 31.12.2008.
- *Periodizität:* Jährlich.
- *Erhebungseinheiten:* Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.
- *Rechtsgrundlagen:* Bundesstatistikgesetz, Gesetz über das Ausländerzentralregister, VO zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, Zuwanderungsgesetz, Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates..

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Erhebungsinhalte:* Struktur der ausländischen Bevölkerung hinsichtlich demographischer Merkmale, Aufenthaltsmerkmale und Staatsangehörigkeit.
- *Zweck:* Ermittlung der Struktur der ausländischen Bevölkerung.
- *Hauptnutzer/-innen:* Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Die Ausländerstatistik ist eine Sekundärstatistik basierend auf dem Ausländerzentralregister (AZR).
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Automatisierte Meldung der örtlichen Ausländerbehörden an das Ausländerzentralregister. Bereitstellung eines anonymisierten Datensatzes für die Statistischen Ämter von Bund und Ländern durch das Bundesverwaltungsamt (Köln).

4 Genauigkeit

Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke wird als gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden zu einem großen Teil durch Prüf- und Korrekturverfahren garantiert. Dennoch gibt es einzelne Fälle, die infolge fehlender bzw. falscher Angaben unvollständig sind.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- Die Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt 31.Dezember stehen im 1. Quartal des Folgejahres zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Zeitlich:* Wegen einer Revision des Ausländerzentralregisters zum Jahresende 2004 sind die Ergebnisse ab 2004 mit früheren Jahresergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Weitere Einschränkungen im zeitlichen Vergleich von Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltstiteln entstehen durch Änderungen im Aufenthaltsrecht und dem Wegfall und der Neugründung von Staaten.
- *Räumlich:* Der internationale Vergleich mit anderen Staaten ist möglich; national liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder und noch kleinere räumliche Einheiten vor.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 7

- *Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen:* Abweichungen zur Zahl der ausländischen Bevölkerung aus der Bevölkerungsforschreibung beruhen auf unterschiedlichen Abgrenzungen.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Internet:* <http://www.destatis.de/shop> (unter Schnellsuche Eingabe „Ausländer“).
- *Kontakt:* Statistisches Bundesamt, Gruppe VI A „Bevölkerungsentwicklung, Migration, Gebietsgliederung, Rechtspflege“, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 (0) 611 / 75 – 4365, Telefax: +49 (0) 611 / 75 – 4000, E-Mail: migration@destatis.de.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Ausländerstatistik, EVAS-Nr.: 12521.

1.2 Berichtszeitraum

Die Ergebnisse zur Struktur der ausländischen Bevölkerung werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres nachgewiesen.

1.3 Erhebungstermin

Der Auszug aus dem Ausländerzentralregister wird zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres durchgeführt.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Auswertungen des Ausländerzentralregisters (AZR) werden ab 1975 jeweils zum 31. Dezember eines Jahres vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Wegen der erheblichen Abweichungen des AZR zum Ergebnis der am 25. Mai 1987 durchgeführten Volkszählung war eine Anpassung der Registerauszählung an die Ergebnisse dieser Zählung erforderlich. Zum Jahresende 2004 wurde eine erneute Bereinigung des Ausländerzentralregisters durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht überwiegend Ergebnisse der Ausländerstatistik auf Bundes- und Länderebene. Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung veröffentlichen die statistischen Landesämter. Eine tiefere regionale Gliederung bis auf Kreisebene ist nicht immer möglich, da in einigen Bundesländern Ausländerbehörden mit kreisübergreifender Zuständigkeit eingerichtet sind.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

In Deutschland lebende ausländische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhält, sowie Datensätze von fortgezogenen und verstorbenen Ausländern. Datensätze fortgezogener Ausländer und Ausländerinnen verbleiben 10 Jahre im Datenbestand, Datensätze verstorbener Ausländer und Ausländerinnen werden 5 Jahre gespeichert. Nach dem Vollzug der Einbürgerung werden die Datensätze der betroffenen Ausländerinnen und Ausländern entfernt.

1.7 Erhebungseinheiten

Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und zum Auswertungsstichtag im Ausländerzentralregister erfasst sind.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer.

1.8.2 Bundesrecht

Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

Gesetz über das Ausländerzentralregister - AZR -G (BGBl. I Nr. 59 vom 2.09.1994),(§23).

VO zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister - AZRG-DV vom 17. 5. 1995 und Art. 2 des Aufenthaltsgesetzes vom 30. 07. 2004 (BGBl. I Nr. 62 v. 02. 12. 2004).

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. 7. 2004 (BGBl. I Nr. 41 vom 05. 08. 2004).

1.8.3 Landesrecht

Für die Ausländerstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Nicht relevant.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Gemäß § 23 AZR-G bekommen die Statistischen Ämter von Bund und Länder die Daten in irreversibel anonymisierter Form.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Nachgewiesen wird die in Deutschland aufhältige ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht, aufenthaltsrechtlichem Status, Aufenthaltsdauer (resp. Datum der Ersteinreise), Alter (resp. Geburtsjahr), Geburtsort (Deutschland/Ausland), Familienstand und Meldestatus.

2.2 Zweck der Statistik

Darstellung und Entwicklung der Struktur der ausländischen Bevölkerung in Deutschland hinsichtlich der demographischen Merkmalen, Aufenthaltsmerkmale und Staatsangehörigkeiten.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ausländerstatistik zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium des Innern, Landesministerien und -behörden sowie internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien und Presse, Privatpersonen sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Ergebnisse der Ausländerstatistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fach-spezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Bevölkerungsstatistik“ eingebracht.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Ausländerstatistik ist eine Sekundärstatistik basierend auf dem Ausländerzentralregister (AZR).

Die Daten werden von den örtlich zuständigen Ausländerbehörden im Rahmen des Verwaltungsvollzuges gesammelt und dem Ausländerzentralregister (AZR) zugeführt. Der Datenbestand des AZR wird vom Bundesverwaltungsamt (Köln) verwaltet und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als registerführende Behörde betreut.

Das Statistische Bundesamt erhält jährlich die anonymisierten Datensätze ausländischer Personen nach dem Stand 31. Dezember mit folgenden Merkmalen: Monat und Jahr der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, Familienstand, Staatsangehörigkeiten des Ehegatten, Sterbedatum sowie Angaben zum Zuzug oder Fortzug (Meldestatus mit Ereignisdatum) und zum aufenthaltsrechtlichen Status zur statistischen Auswertung. Vor der Aufbereitung des Datenbestandes wird der Datensatz auf Plausibilität geprüft.

3.2 Stichprobenverfahren

Bei der Ausländerstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Entfällt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Zu den Auskunftgebenden gehören alle Ausländerbehörden und weitere mit Ausländerfragen betraute Behörden, wobei die Datensätze größtenteils elektronisch an das Ausländerzentralregister übermittelt werden. Das Bundesverwaltungsamt

leitet anonymisierten Einzeldatensätze zur statistischen Auswertung und zur Veröffentlichung an das Statistische Bundesamt weiter. Die zum Statistikdatensatz gehörenden Merkmale sind im AZR-DV (siehe 1.8.2) geregelt. Das Statistische Bundesamt übermittelt für regionale Aufbereitungen die ihren Erhebungsbereich betreffenden Daten an die Statistischen Landesämter.

3.5 Belastung der Auskunftsspflichtigen

Im Rahmen der Ausländerstatistik werden keine Personen befragt. Die Daten für die Ausländerstatistik werden aus dem Verwaltungsverfahren gewonnen. Somit entsteht aus der Aufstellung der Ausländerstatistik keine zusätzlich Belastung für die Bürger/-innen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Grundlage der Daten für die Ausländerstatistik sind Angaben aus dem Ausländerzentralregister. Die zum Statistikdatensatz gehörenden Merkmale sind im AZR-DV (siehe 1.8.2) geregelt. Es existiert somit kein hier zu dokumentierender Fragebogen.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke wird als gut eingeschätzt. Dies ist damit zu begründen, dass die Ausländerstatistik eine Totalerhebung ist, so dass sie eine tiefe Differenzierung in den Merkmalskombinationen, vor allem nach Regionen und Staatsangehörigkeiten ermöglicht.

Die Qualität der Daten hängt im Wesentlichen von der Einhaltung der Meldepflichten durch die Bürger sowie von der Qualität der Datenübermittlung von den Behörden zum Register bzw. zu den statistischen Ämtern ab. Das Ausländerzentralregister unterstützt nach § 1 Abs. 2 AZR-Gesetz mit der Speicherung und Übermittlung von Daten in erster Linie die öffentlichen Stellen, die mit der Durchführung der ausländer- und asylrechtlichen Vorschriften betraut sind. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Aktualität der im Ausländerzentralregister gespeicherten Daten über Ausländer liegt gemäß § 8 AZR-Gesetz bei den Daten übermittelnden Stellen, das heißt den örtlichen Ausländerbehörden, sowie im Bereich Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Registerbehörde unternimmt Anstrengungen zur Verringerung der Abweichung zwischen der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die in den örtlichen Ausländerbehörden registriert sind, und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die durch die Meldebehörden nachgewiesen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ausländerstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die Qualität der Erfassungsgrundlage hängt von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Ausländerbehörden ab. Seit der Revision des AZR im Jahr 2004 ist sichergestellt, dass die Daten der Ausländerbehörden stets mit jenen des AZR übereinstimmen.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Bei der Zahl der Fortzüge muss mit einer Untererfassung gerechnet werden, da in einigen Fällen keine Abmeldung bei den Ausländerbehörden erfolgt. Wie groß diese Ungenauigkeiten sind, konnte bis jetzt noch nicht quantifiziert werden.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende oder unplausible Werte auf Merkmalsebene treten beim Merkmal „Familienstand“ auf, da hier eine Änderung nur durch eine Meldung des Betroffenen bekannt wird. Wie groß diese Ungenauigkeiten sind, konnte bis jetzt noch nicht quantifiziert werden.

4.3.4 Imputationsmethoden

Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung, da es keinen Antwortausfall auf Ebene wichtiger Merkmale gibt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Für die veröffentlichten Daten der Ausländerstatistik gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

4.4 Laufende Revisionen

Wegen der erheblichen Abweichungen des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Ergebnis der am 25. Mai 1987 durchgeführten Volkszählung war eine Anpassung der Registerauszählung an die Ergebnisse dieser Zählung erforderlich. Zum Jahresende 2004 wurde eine erneute Bereinigung des AZR durchgeführt.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Bei der zuletzt durchgeführten Bereinigung wurde der Gesamtbestand der ausländischen Bevölkerung im AZR mit den Angaben der regionalen Ausländerbehörden abgeglichen und um unstimmige Fälle bereinigt. Am Jahresende 2004 lag die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung um ca. 600 000 unter der des Vorjahres. Wegen des Bruchs in der Zeitreihe sind die Angaben von 2004 nicht unmittelbar mit denen der Vorjahre vergleichbar.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Experten sehen die Gefahr von Überbestand, wenn im AZR registrierte Ausländerinnen und Ausländer ohne Abmeldung ins Ausland fortziehen.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Besondere Fehlerquellen oder außergewöhnliche Ereignisse mit Auswirkungen auf die Ergebnisgenauigkeit sind nicht bekannt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse des Ausländerzentralregisters veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Daten über die ausländische Bevölkerung in Deutschland werden jährlich im ersten Jahresquartal vom Bundesverwaltungsamt (Köln) an das Statistische Bundesamt geliefert. Sie werden in der Regel anschließend vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.3 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Ausländerstatistik stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Auswertungen des Ausländerzentralregisters (AZR) werden ab 1975 jeweils zum 31. Dezember eines Jahres vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Zwei Registerbereinigungen seit Einführung des AZR in den Jahren 1987 und 2004 schränken die zeitliche Vergleichbarkeit ein.

Änderungen im Aufenthaltsrecht und der Wegfall bzw. die Neugründung von Staatsgebilden im Zeitverlauf haben zur Folge, dass Vergleiche der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel nicht uneingeschränkt möglich sind. Ausgewiesen werden die Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltstitel, die zum Berichtszeitpunkt im AZR registriert sind.

Der internationale Vergleich mit anderen Staaten ist möglich. National liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder und kleinere räumliche Einheiten vor. Die räumliche Zuordnung erfolgt im AZR über die Zuordnung des Ausländers/in zu einer Ausländerbehörde (ABH). Zuständigkeitsgebiete der ABH entsprechen in der Regel Kreisgrenzen. Allerdings gibt es Ausländerbehörden, die eine Kreisgrenzen überschreitende örtliche Zuständigkeit haben.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Wegen der erheblichen Abweichungen des AZR zum Ergebnis der am 25. Mai 1987 durchgeführten Volkszählung war eine Anpassung der Registerauszählung an die Ergebnisse dieser Zählung erforderlich. Vergleichbare Ergebnisse für Deutschland ohne Zeitreihenbrüche liegen von 31.12.1990 bis 31.12.2003 vor. Zum Jahresende 2004 wurde eine erneute Bereinigung des Ausländerzentralregisters durchgeführt. Wegen des Bruchs in der Zeitreihe sind die Angaben von 2004 nicht unmittelbar mit denen der Vorjahre vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Auswertungen des Ausländerzentralregisters werden zur Hochrechnung der Stichprobenergebnisse des Mikrozensus herangezogen. Zur Hochrechnung der ausländischen Bevölkerung insgesamt werden Eckzahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung verwendet. Die Anpassung der drei gesondert hochgerechneten ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen (deutsch, türkisch, EU-27 und nicht EU-27) erfolgt jedoch auf Grundlage der relativen Gruppengröße im AZR.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Bevölkerungsfortschreibung stellt zwischen den Volkszählungen die einzige Quelle für ein umfassendes Bild der Gesamtbevölkerung in Deutschland sowie deren Untergliederungen, z. B. nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung dar. Die Bevölkerungsfortschreibung weist aber nicht alle Merkmale zur ausländischen Bevölkerung nach, die das Ausländerzentralregister enthält.

Die Bestandszahlen der ausländischen Bevölkerung aus dem Ausländerzentralregister (AZR) weichen infolge unterschiedlicher Abgrenzungen von den Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung und somit auch von den an der Bevölkerungsfortschreibung orientierten Hochrechnungszahlen des Mikrozensus ab. Die Zahl der Bevölkerungsfortschreibung für die ausländische Bevölkerung insgesamt ist höher als die des AZR, da sie auch vorübergehend in Deutschland aufhältige Ausländer erfasst. Bei einem Vergleich der Zahlen für die ausländische Bevölkerung auf Länderebene ergeben sich Abweichungen zwischen beiden Datenquellen in beide Richtungen. Die Abweichungen haben sich nach einer Registerbereinigung des AZR im Zeitraum von 2000 bis 2004 erheblich verstärkt. Ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse der aus diesen beiden Quellen nachgewiesenen ausländischen Bevölkerung ist damit nicht möglich.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Detaillierte Bundesergebnisse für die Ausländische Bevölkerung werden in der Fachserie 1/ Reihe 2 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung“ (jährlich) publiziert. Über die Bundesergebnisse hinaus sind auch vielfältige Ergebnisse für die Bundesländer verfügbar, die regelmäßig von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht werden.

Unter <http://www.destatis.de/shop> (unter Schnellsuche Eingabe „Ausländerzentralregister“) kann die Veröffentlichung kostenlos heruntergeladen werden.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Gruppe VI A „Bevölkerungsentwicklung, Migration, Gebietsgliederung, Rechtspflege“
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 / 75 – 4365
Telefax: +49 (0) 611 / 75 – 4000
E-Mail: migration@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Internetseite des Referats „Migration und Integration“ des Statistischen Bundesamtes:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/AuslaendischeBevoelkerung/AuslaendischeBevoelkerung.psml>.